

**Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für Studierende im weiterbildenden Master-Fernstudiengang Informatik (Aufbaustudium) des Fachbereichs Informatik an der Hochschule Trier vom 28.06.2023**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik der Hochschule Trier am 25.04.2023 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Masterprüfung im Master-Fernstudiengang Informatik (Aufbaustudium) des Fachbereichs Informatik vom 14.03.2011 (publicus Nr. 2/2011), in der Fassung der Änderungsordnung vom 15.11.2013 (publicus Nr. 7/2013) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium der Hochschule Trier am 28.06.2023 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung**

Die Ordnung für die Masterprüfung im Master-Fernstudiengang Informatik (Aufbaustudium) des Fachbereichs Informatik vom 14.03.2011 (publicus Nr. 2/2011), zuletzt geändert am 15.11.2013 (publicus Nr. 7/2013) wird hiermit aufgehoben.

### **§ 2 Übergangsvorschriften**

**(1)** Studierende, die vor dem Inkrafttreten der neuen Fachprüfungsordnung vom 28.06.2023 im Master-Fernstudiengang Informatik (Aufbaustudium) des Fachbereichs Informatik eingeschrieben waren, können das Studium nach der in § 1 genannten Ordnung bis zum 31.08.2026 beenden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Frist verlängern.

**(2)** Neue Studierende werden nach Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung vom 28.06.2023 ab dem 01.09.2023 in diese Fachprüfungsordnung eingeschrieben, auch wenn sie bei der Einschreibung in ein höheres Fachsemester eingestuft werden, da die Veranstaltungen des höheren Fachsemesters gemäß Curriculum auch in der Fachprüfungsordnung vom 28.06.2023 ihres Studiengangs angeboten werden.

**(3)** Studierende nach Abs. 1, die nach Ablauf der dort genannten Frist das Masterstudium noch nicht abgeschlossen haben, wechseln von Amts wegen in die Fachprüfungsordnung vom 28.06.2023 des Master-Fernstudiengangs Informatik (Aufbaustudium) des Fachbereichs Informatik. Dabei werden Studienzeiten und gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, anerkannt, sowie Fehlversuche in Prüfungen inhaltlich identischer bzw. gleichwertiger Module, die im Rahmen der Prüfungsordnung vom 14.03.2011 in der jeweils geltenden Fassung erbracht wurden, angerechnet.

**(4)** Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Trier, den 28.06.2023

Prof. Dr. Heinz Schmitz

Der Dekan des Fachbereichs Informatik der Hochschule Trier